

## LEGAL

**Der Schutz der Kulturfrequenzen erhält starken Rückhalt aus der Politik. Klare Forderungen an die Veranstaltungsbranche stellt sie aber im Bereich der Nachhaltigkeit, was erhebliche Veränderungen für Unternehmen mit sich bringen wird.**



# Starkes Signal zum Schutz der Kulturfrequenzen

**Ampelparteien, Bundesländer und CDU Rheinland-Pfalz sind sich einig.**

Dürfen Tontechniker und Sounddesigner das Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz langfristig nutzen? Dies wird sich bei der Weltfunkkonferenz 2023 entscheiden. Einige wenige Länder wollen dort durchsetzen, was sie „Flexibilität“ nennen. Das heißt: Der Mobilfunk soll das Band auch nutzen dürfen. Das wäre eine sogenannte „co-primäre Zuweisung“. Dabei würden drahtlose Produktionsmittel (PMSE) und der Rundfunk verlieren, allein der Mobilfunk gewinnen. Statt einer „co-primären Zuweisung“ könnten die Bedarfe des Mobilfunks auch in einer Fußnote geregelt werden – und das Band könnte auch über das Jahr 2030 hinaus für die Veranstaltungswirtschaft zur Verfügung stehen.

Für uns heißt es also: Verlässlichkeit statt falsch verstandener „Flexibilität“. Für diese Haltung gibt es nun endlich auch starken Rückhalt aus der Politik. „Die Frequenzen für Rundfunk und Kultur im Bereich 470 bis 694 MHz müssen über 2030 erhalten bleiben“, das war Tenor einer hochkarätig besetzten und international besuchten Online-Konferenz der Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen Anfang Dezember. Vertreter der Bundes- und Landespolitik, des Rundfunks, der Kultur sowie der Gerätehersteller unterstrichen diese Forderung. Es handele sich, meinte Marc Grandmontagne vom Deutschen Bühnenverein, um eine politische Frage, die auch politisch zu beantworten sei.

Ein Ausrufezeichen hatte zuvor auch die neue Bundesregierung gesetzt: Im Koalitionsvertrag formuliert sie das klare Ziel, das UHF-Band „dauerhaft für Kultur und Rundfunk [zu] sichern“. Nachdem sich ein Bundes-Koalitionsvertrag erstmals für den Schutz der Frequenzen ausgesprochen hatte, legte die neue Berliner Landesregierung nach. Im dortigen Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und LINKE ist zu lesen: „Die barrierefreie, internetunabhängige und resiliente Empfangbarkeit der Rundfunkanbieter wird verbessert. Dazu gehört der Erhalt der Frequenzen 470 bis 694 MHz für Rundfunk und Kultur.“

Der Bundestagsabgeordnete Thomas Hacker (FDP) unterstrich dieses deutliche politische Bekenntnis und seine Überzeugung, dass die betroffenen Frequenzen vitale Voraussetzung für die Sicherung und Entwicklung der Kultur in Deutschland sind. Die rheinland-pfälzische Staatssekretärin Heike Raab (SPD), Koordinatorin der Rundfunk-Angelegenheiten im Länderkreis, bekräftigte, dass die neue Bundesregierung auch die Unterstützung der Länder in dieser wichtigen frequenzpolitischen Frage hat. Von der Bundesnetzagentur nahm Alexander Kühn an der Veranstaltung teil. Er erläuterte, dass der zuletzt immer weiter steigende Bedarf der Funkmikrofone in seiner Behörde bekannt sei.

### **Verlässlichkeit statt falsch verstandener „Flexibilität“**

Auch die CDU Rheinland-Pfalz äußerte sich im Umfeld der Konferenz. „Viele Kulturinstitutionen sind für ihre Arbeit auf drahtlose Produktionsmittel wie Funkmikrofone und In-Ear-Systeme angewiesen. Damit diese funktionieren, braucht es Frequenzen. Die Kultur kann keine Frequenzen ersteigern. Dafür fehlt Theatern, Musikhäusern und anderen Institutionen das Geld. Umso mehr darf die Kultur bei der Frequenzvergabe während der nächsten Weltfunkkonferenz nicht vergessen werden“,

erklärte die kulturpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Marion Schneid. Sie merkte zudem an, dass ein Verlust der Frequenzen bedeute, dass die Kultur wieder auf drahtgebundene Mikrofone umsteigen müsse. „Das ist mit den heutigen Anforderungen an die Choreographie von Aufführungen nicht mehr vereinbar. Die Künstlerinnen und Künstler brauchen die Möglichkeit, mit drahtlosen Mikrofonen auf der Bühne spielen und singen zu können.“

Perspektivisch rückt die Debatte über Rundfunk- und Kulturfrequenzen auf die EU-Ebene: Dort wird im Jahr 2022 über die Strategie für die künftige Nutzung der UHF-Frequenzen auf Europäischer Ebene, sowie die Vorbereitung auf die Weltfunkkonferenz 2023 entschieden. Die neue Bundesregierung wird sich daher in Kürze auch auf europäischer und internationaler Ebene frequenzpolitisch positionieren. Der Koalitionsvertrag dürfte hierbei in eine für die Veranstaltungsbranche positive Richtung weisen: Verlässlichkeit statt falsch verstandener „Flexibilität“.

### **Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen**

Die Konferenz wurde von der Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen organisiert. Dazu gehören ARD, Deutschlandradio, Media Broadcast, die Medienanstalten, die Initiative SOS – Save Our Spectrum, Sennheiser, VAUNET – Verband Privater Medien, ZDF sowie der Verband der Elektro- und Digitalindustrie ZVEI. Die Allianz setzt sich für die langfristige Fortsetzung der Nutzung des UHF-Frequenzbandes zwischen 470 und 694 MHz durch Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel wie Funkmikrofone ein. Durch die sogenannte „Digitale Dividende 1“ und „Digitale Dividende 2“ hatten Veranstaltungsbranche, Rundfunk und Kultur in den vergangenen Jahren bereits weite Teile ihres nutzbaren Frequenzbereiches verloren. [Jochen Zenthöfer]